

ANTI-SPAM-VEREINBARUNG

Was ist Spam?

Unter Spam versteht man E-Mails, die ohne Verlangen oder Zustimmung des Empfängers an diesen versendet werden. Werden solche E-Mails zugleich an eine Vielzahl von Empfängern gesendet, wird von Spamming gesprochen. Der Versender solcher Botschaften wird als Spammer bezeichnet.

Wie ist die gesetzliche Lage?

Für Werbung mittels elektronischer Post gelten in Deutschland gemäß UWG § 7 folgende gesetzlichen Richtlinien:

- Werbung unter Verwendung elektronischer Post ist nur erlaubt, wenn eine vorherige ausdrückliche Einwilligung des Empfängers vorliegt
- Werbung unter Verwendung elektronischer Post ist weiterhin erlaubt,
 - wenn ein Unternehmer im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Ware oder Dienstleistung von dem Kunden dessen elektronische Postadresse erhalten hat und
 - der Unternehmer die Adresse zur Direktwerbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen verwendet und
 - der Kunde der Verwendung nicht widersprochen hat und
 - der Kunde bei Erhebung der Adresse und bei jeder Verwendung klar und deutlich darauf hingewiesen wird, dass er der Verwendung jederzeit widersprechen kann
- die Identität des Absenders, in dessen Auftrag die Nachricht übermittelt wird, darf nicht verschleiert oder verheimlicht werden; es muss eine gültige Adresse vorhanden sein, an die der Empfänger eine Aufforderung zur Einstellung der Nachrichten richten kann

Anti-Spam-Vereinbarung

Mit der Unterzeichnung der Anti-Spam-Vereinbarung verpflichten Sie sich, MAILINGWORK nur nach den Regeln des erwünschten Online-Direktmarketing zu nutzen und die gesetzlichen Richtlinien einzuhalten.

Der Versand regelmäßiger E-Mails (z. B. eines E-Mail-Newsletters) erfolgt nur, nachdem vorab die Zustimmung des Empfängers eingeholt wurde. Für den Anmeldevorgang wird das rechtlich sichere Double Opt-In Verfahren genutzt.

Jede E-Mail enthält Namen und Kontaktdaten des Senders. Diese Anbieterkennzeichnung kann auch durch einen Hyperlink aus dem Newsletter auf die Homepage realisiert werden. Dieser Hyperlink enthält dann unter dem Stichwort "Impressum" oder "Kontakt" einen Verweis auf das Impressum.

Der Versender gewährleistet die Möglichkeit zum Abbestellen des Newsletters via E-Mail oder über das Internet. Jede E-Mail eines Newsletters enthält einen Hinweis auf die Abbestellfunktion. Die Abbestellung ist bequem und zügig durchführbar.